



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 07.08.2025

Hammerbande in Bayern Teil 2 – Graffiti-gruppierung „Nakam“

Auf Drs. 19/7162 wird Bezug genommen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist vor dem Hintergrund von Medienberichten aus dem Jahre 2023, dass gegen fünf Männer und eine Frau wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt wird, der Stand der Ermittlungen hierzu? 2
2. Wie viele Personen jenseits der zuvor genannten sechs Personen sind in dem Zusammenhang den Sicherheitsbehörden bekannt? 2
3. Inwiefern sind (rechtskräftige) Urteile diesbezüglich ergangen? 2
4. Kann die Staatsregierung bestätigen, dass zu den Parolen, die o.g. Gruppierung an Bahnstrecken im Großraum Nürnberg und Bamberg geschmiert hatte, „TOD UND HASS DER SOKO LINX“ respektive „FREIHEIT FÜR LINA – 9 MM FÜR 31ER – ANTIFA – ARCA“ gehören? 2
5. Wofür steht nach Kenntnis der Staatsregierung die Buchstabenreihenfolge „ARCA“? 2
6. Welche Verbindung hat die in Frage 1 genannte Gruppierung nach Kenntnis der Staatsregierung zur Sprayergruppe „Nakam“? 2
- 7.1 Welche Verbindung hat die zurzeit vor dem Oberlandesgericht München wegen versuchten Mordes angeklagte [REDACTED] zu der in Frage 1 genannten Gruppierung? 3
- 7.2 Inwiefern wurde [REDACTED] im Kontext zu den genannten Graffiti und Bildung der in Frage 1 genannten kriminellen Vereinigung strafrechtlich belangt? 3
- 7.3 Inwiefern liegt eine Verbindung der in Frage 1 genannten Vereinigung zu den Komplexen Antifa-Ost, Hammerbande, Budapest vor? 3
8. Inwiefern gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung eine Verbindung der in Frage 1 genannten Vereinigung zu den israelfeindlichen Graffiti, die im Raum Nürnberg geschmiert worden waren? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 1, 3, 4 sowie 6 bis 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 11.09.2025

- 1. Wie ist vor dem Hintergrund von Medienberichten aus dem Jahre 2023, dass gegen fünf Männer und eine Frau wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt wird¹, der Stand der Ermittlungen hierzu?**

Das unter der Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) geführte Ermittlungsverfahren dauert an.

- 2. Wie viele Personen jenseits der zuvor genannten sechs Personen sind in dem Zusammenhang den Sicherheitsbehörden bekannt?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen weder dem zuständigen Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken noch dem Landesamt für Verfassungsschutz vor.

- 3. Inwiefern sind (rechtskräftige) Urteile diesbezüglich ergangen?**

Das Ermittlungsverfahren dauert an. Bislang sind keine Urteile ergangen.

- 4. Kann die Staatsregierung bestätigen, dass zu den Parolen, die o.g. Gruppierung an Bahnstrecken im Großraum Nürnberg und Bamberg geschmiert hatte, „TOD UND HASS DER SOKO LINX“ respektive „FREIHEIT FÜR LINA – 9 MM FÜR 31ER – ANTIFA – ARCA“ gehören?**

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des PP Mittelfranken unter Sachleitung der ZET.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

- 5. Wofür steht nach Kenntnis der Staatsregierung die Buchstabenreihenfolge „ARCA“?**

Hierzu können derzeit keine belastbaren Auskünfte gegeben werden. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- 6. Welche Verbindung hat die in Frage 1 genannte Gruppierung nach Kenntnis der Staatsregierung zur Sprayergruppe „Nakam“?**

¹ <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/verdacht-auf-linksextremismus.html#topPosition>

- 7.1 Welche Verbindung hat die zurzeit vor dem Oberlandesgericht München wegen versuchten Mordes angeklagte [REDACTED] zu der in Frage 1 genannten Gruppierung?**
- 7.2 Inwiefern wurde [REDACTED] im Komplex zu den genannten Graffiti und Bildung der in Frage 1 genannten kriminellen Vereinigung strafrechtlich belangt?**
- 7.3 Inwiefern liegt eine Verbindung der in Frage 1 genannten Vereinigung zu den Komplexen Antifa-Ost, Hammerbande, Budapest vor?**
- 8. Inwiefern gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung eine Verbindung der in Frage 1 genannten Vereinigung zu den israelfeindlichen Graffiti, die im Raum Nürnberg geschmiert worden waren²?**

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des PP Mittelfranken unter Sachleitung der ZET.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Zu der vor dem Oberlandesgericht München angeklagten [REDACTED], der Antifa-Ost, der Hammerbande und dem sog. Budapest-Komplex wird ergänzend auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 240 ff., verwiesen.

2 <https://www.n-tv.de/regionales/bayern/Israelfeindliche-Graffiti-in-Nuernberg-article25341292.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.